

R-Briefen der Restitution des Ordo von den Maurinern (siehe ed. Maur. II, p. 1305—1317) gegenüber ebenso kurz in der Abweisung verhalten, wie sie es in der Begründung waren; haben wir doch bei unserm conservativen Verfahren schon von vornherein die handschriftliche Autorität für uns. Ebenso müssen wir aber auch die Motivirung der eigenen Neuordnungen äusserst knapp fassen. Der schon übermässige Umfang unserer Abhandlung scheint solches Verfahren zu gebieten, die äusserst unbequeme und unübersichtliche Operation mit der Briefordnung der Ausgaben es zum mindesten zu entschuldigen. Wir besprechen dabei fortan jeden Brief an der ihm in der neuen Ordnung angewiesenen Stelle.

Die definitive Feststellung der Indictionen X, XIV, II und IV, d. h. der 4 durch die P- und C-Briefe zu verstärkenden Indictionen von R, erfordert es aber zunächst, auf die Eintragung in das Lateranensische Register noch einmal einzugehen. Die Ablieferung der Concepte an die Registratur, die Zusammenfassung der Briefe nach localen Gesichtspunkten, die Bedeutung der Boten und die Schwierigkeiten, welche der Correspondenz durch unsichern und mangelhaften Verkehr erwachsen, sollen dabei kurz berührt werden. Auch hier alles in mehr andeutender Weise; die nähere Ausführung muss einer Zeit nach der Edition der Briefe vorbehalten bleiben.

Die Eintragung in das Lateranensische Register.

Die einzelnen Briefe wurden ausser mit der Adresse, wie sie das Concept enthalten mochte, mit Nummer und dem vorgesetzten Wort *capitulum* in das Register eingetragen.

Vereinzelte Spuren dieser Bezeichnung in R 1 haben wir S. 446 Anm. 1 aufgezählt. Allerdings steht dort nur einmal vor dem ersten Briefe der Indictio III, vor X, 1, das unzweideutige cap. CXXXII, wobei die Zahl die richtige Nummer nach der Zählung von R 1 angiebt. Wie hier findet sich aber noch 2 Mal bei dem ersten Briefe einer neuen Indiction und auch ebenfalls wie im obigen Falle im engen Zusammenhang mit dem generellen Titel, eine derartig zu interpretirende Angabe. Die Indictio XIII beginnt vor V, 1 mit der Ueberschrift: 'In nomine domini incipit registro dni. Greg. men. sep. indic. XIII. Greg. iohe. epo. Ravenna k. XLIII¹⁾'; und das k ist durchstrichen. Vor der Indictio XII: 'Incip. epla. men. sep. ind. XII regis. domni Gregorii. Gregorius Constantio Mediolanensi. Lib. III. kl'; das kl. ist durchstrichen, darauf folgt Rasur, die vielleicht eine ehemalige Zahl zerstört hat. Auf alle Fälle zeigen diese Bezeichnungen grade in dieser Ver-

1) Es müsste eigentlich n. 45 sein, aber dieser Rechnungsfehler zieht sich durch eine beträchtliche Anzahl Briefe vorher und nachher fort.